

weitere hinzugezogene Personen

Herr Peter Schulze

Kurdirektor

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer

Fachbereichsleiter

Herr Carsten Meyer

Fachbereichsleiter

Herr Rolf Oeljeschläger

Fachbereichsleiter

Frau Sabine Krüger

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Lutz Schöbel

Werkleiter

Frau Heidi Schüll

Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Rainer Isemann

CDU

Herr Bernd Janßen

FDP

Frau Jana Wiegand

FDP

beratendes Mitglied des Jugendgemeinderates

Herr Florian Steiner

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2008 (Protokoll Nr. 96)
3. Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat
4. Bericht nach § 5 a Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) über Maßnahmen zur Verwirklichung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge
 - 5.1. Widmungen für den öffentlichen Verkehr
 - a) Widmungsergänzung "In der Horst" mit der Beschränkung auf den überwiegenden Fußgängerverkehr
 - b) Widmung von neu hergestellten Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.3 -
 - 5.2. Umstellung der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser auf die Doppik
- WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 4 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.4 -
 - 5.3. 10. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes
- WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 7 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.5 -

- 5.4. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk
 - WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 8 -
 - VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.6 -
- 5.5. Neukalkulation der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren
 - WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 9 -
 - VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.7 -
- 5.6. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2007 sowie Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2007 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2007
 - WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 10 -
 - VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.8 -
- 5.7. Wirtschaftsplan und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2009
 - WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 11 -
 - VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.9 -
- 5.8. Einführung der Doppik für den Baubetriebshof
hier: Freistellung von der Umstellungspflicht bis zum 31.12.2009
 - WerkBau vom 19.11.2008 (Protokoll Nr. 97), TOP 4 -
 - VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.10 -
- 5.9. Jahresabschluss und Lagebericht des Baubetriebshofes vom 31.12.2007 mit Feststellungs- und Entlastungsvorschlag an den Rat der Gemeinde
 - WerkBau vom 19.11.2008 (Protokoll Nr. 97), TOP 5 -
 - VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.11 -
- 5.10. Wirtschaftsplan und Finanzplan des Baubetriebshofes Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2009
 - WerkBau vom 19.11.2008 (Protokoll Nr. 97), TOP 6 -
 - VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.12 -
- 6. Anfragen und Hinweise
- 7. Einwohnerfragestunde
- 7.1. Erhöhung der Wassergebühren (TOP 5.4)
- 7.2. Inventar der ehemaligen Hauptschule Schulstraße

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2008 (Protokoll Nr. 96)**

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 18.11.2008 (Protokoll Nr. 96) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

4 Bericht nach § 5 a Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) über Maßnahmen zur Verwirklichung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Der Rat der Gemeinde nimmt den gemeinsamen Bericht des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

5.1 Widmungen für den öffentlichen Verkehr

a) Widmungsergänzung "In der Horst" mit der Beschränkung auf den überwiegenden Fußgängerverkehr

b) Widmung von neu hergestellten Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr - VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2008/155

Beschluss:

- a) Vor dem Wohn- und Geschäftshaus „Aue-Karree“ in Bad Zwischenahn, In der Horst 5, 5 a und 5 b, 7 und 7 a sowie 9 - 9 c belegene Teilflächen der Flurstücke 120/7, 121/4 und 122/1 der Flur 36, Gemarkung Bad Zwischenahn, werden gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet, wobei eine überwiegende Widmungsbeschränkung auf den Fußgängerverkehr vorgenommen wird.

Die überwiegend für den Fußgängerverkehr beschränkte Widmungsergänzung wird entsprechend des der Beschlussvorlage beigefügten Lageplans zur bisher schon gewidmeten Straße „In der Horst“ vorgenommen und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Straßen und die sonstigen Straßen unter OD (Eyhauser Allee, Lange Str., Am Brink, Peterstraße, In der Horst, Am Hogen Hagen, Oldenburger Straße) eingetragen:

Straßenname	Straßenart / Straßenschlüssel-Nr.:
"In der Horst" (Widmungsergänzung)	OD (L 815) 244

Der zusätzlich gewidmete Bereich besteht aus Teilflächen der Flurstücke 120/7, 121/4 und 122/1 der Flur 36, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: westliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 120/7 der Flur 36, Gemarkung Bad Zwischenahn

Endpunkt: östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 122/1 der Flur 36, Gemarkung Bad Zwischenahn

Gesamtlänge: ca. 58 m

Gesamtbreite: 7 m

Die Nutzung der vor dem Wohn- und Geschäftshaus „Aue-Karree“ in Bad Zwischenahn, In der Horst 5, 5 a und b, 7 und 7 a sowie 9 - 9 c gewidmeten Teilflächen der Flurstücke 120/7, 121/4 und 122/1 der Flur 36, Gemarkung Bad Zwischenahn, mit einer Gesamtlänge von ca. 58 m und ca. 7 m Breite wird überwie-

gend auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

- b) Darüber hinaus werden folgende Straßen und Straßenteile gemäß § 6 des NStrG mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Als **Ortsstraßen (O)** werden festgelegt und als solche in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen und die sonstigen Straßen eingetragen:

Straßenname	Straßenart / Straßenschlüssel-Nr.:	
"Am Stammers Hoop"	O	805

Die gewidmete Fläche besteht aus den Flurstücken 285/9 und 287 der Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: „Dreiberger Straße (K 126)“, (nördl. Grenze des Flurstücks 151/14, Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn)

Endpunkt: östl. Grenzen der Flurstücke 145/5 und 152/3, Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn sowie südl. Grenze des Flurstücks 119/25 Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn

Die Nutzung des auf dem Flurstück 287, Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn, verlaufenden 3 m breiten Weges wird auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Gesamtlänge: Flurstück 285/9, Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn ca. 249 m
Flurstück 287, Flur 6, Gemarkung Bad Zwischenahn 34 m
283 m

Straßenname	Straßenart / Straßenschlüssel-Nr.:	
"Rostocker Straße"	O	181

Die gewidmete Fläche besteht aus dem Flurstück 562/3 der Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: „Heinrichstraße“

Endpunkt: östl. Grenze des Flurstücks 181/3 der Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn

Gesamtlänge: Flurstück 562/3 der Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn **ca. 110 m**

Straßenname	Straßenart / Straßenschlüssel-Nr.:	
"Schweriner Ring"	O	187

Die gewidmete Fläche besteht aus den Flurstücken 562/4, 562/2, 562/5 und 563 der Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: „Rostocker Straße“ (östl. Grenze des Flurstücks 562/3, Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn)

Endpunkt: „Rostocker Straße“ (westl. Grenze des Flurstücks 562/5, Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn) sowie südl. Grenze des Flurstücks 534/2, Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn

Die Nutzung des auf dem Flurstück 563, Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn, verlaufenden 4 m breiten Weges wird auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Gesamtlänge:

Flurstücke 562/4, 562/2 und 562/5, Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn ca. 231 m
Flurstück 563, Flur 28, Gemarkung Bad Zwischenahn ca. 38 m
ca. **269 m**

Straßenname	Straßenart / Straßenschlüssel-Nr.:
"Margarete-Steiff-Straße"	O 165

Die gewidmete Fläche besteht aus den Flurstücken 95/28 und 95/30 der Flur 32, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: „Bertha-Benz-Straße“

Endpunkt: Wendeplatz (nördl. Grenze des Flurstücks 95/31 der Flur 32, Gemarkung Bad Zwischenahn)

Gesamtlänge: ca. **165 m**

Straßenname	Straßenart / Straßenschlüssel-Nr.:
"Altenkirchen"	O 901

Die gewidmete öffentliche Verkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 136/17, 136/29, 136/30 und 136/31 der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: „Dreiberger Straße (K 126)“

Endpunkt: „Zum Herrenholz“ und südöstl. Grenze des Flurstücks 24/10 der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn

Gesamtlänge: Flurstücke 136/17, 136/29, 136/30 und 136/31, Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn ca. **204 m**

Die Nutzung der auf den Flurstücken 136/30 und 136/31 der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn, verlaufenden 3 m breiten Wege wird auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr beschränkt.

Straßenname	Straßenart / Straßenschlüssel-Nr.:
"Aueblick"	O 506

Die gewidmete Fläche besteht aus dem Flurstück 350 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: „Hausmannweg“

Endpunkt: Wendeplatz

Gesamtlänge: ca. **97 m**

Straßenname	Straßenart / Straßenschlüssel-Nr.:
"Hausmannweg" (Verlängerung)	(bisher) O 324 (nach Umschlüsselung) O 536

Die gewidmete Fläche besteht aus dem Flurstück 342 der Flur 34, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: „Hausmannweg“ (südl. Grenze des Flurstücks 290/22 der Flur 34,
Gemarkung Bad Zwischenahn)
Endpunkt: „An den Wiesen“
Gesamtlänge der neu hergestellten Teilstrecke: ca. 123 m

Abstimmungsergebnis: zu a) und b) jeweils einstimmig

- 61 -

- 5.2 **Umstellung der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser auf die Doppik**
- WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 4 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2008/142

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn beschließt, den Umstieg der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser auf die Doppik bis zum **01.01.2011** zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81, 20 -

- 5.3 **10. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes**
- WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 7 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2008/141

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn beschließt die als **Anlage 1** beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

- 5.4 **7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen durch das Gemeindewasserwerk**
- WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 8 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2008/162

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn beschließt die als **Anlage 2** beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung und stellt dabei die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum ab 2009 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5.5 Neukalkulation der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren
- WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 9 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2008/163

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn setzt eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 € je m² gebührenrelevanter Fläche für das Jahr 2009 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: -

- 81 -

5.6 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2007 sowie Gebührenerkalkulation
Abwasser und Niederschlagswasser 2007 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für
Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2007
- WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 10 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2008/140

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde fasst gemäß §§ 40 Abs. 1 und 113 NGO i. V. m. § 30 EigBetrVO und der Betriebssatzung nachfolgenden Beschluss:

1. Es werden festgestellt:

a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2007

- auf der Aktiva- und Passivseite mit je 30.032.358,31 €

- die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| - in der Ertragsseite mit | 4.879.881,82 € |
| - und der Aufwandsseite mit | 4.439.927,13 € |
| - der Jahresgewinn 2007 mit | 439.954,69 € |
- b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 439.954,69 € wird wie folgt verwendet:
- a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 21.396,00 € wird der Baurücklage zugeführt.
- b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 139.892,15 € wird als Eigenkapitalverzinsung (141.000,00 €) gemäß § 7 Abs. 5 Satz 3 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der Differenzbetrag von 1.107,85 € wird der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen.
- c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 278.666,54 € wird als Eigenkapitalverzinsung (261.100,00 €) gemäß § 7 Abs. 5 Satz 3 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der Restbetrag in Höhe von 17.566,54 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Die Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2007 wird festgestellt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.7 Wirtschaftsplan und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2009
- WerkWaAb vom 26.11.2008 (Protokoll Nr. 99), TOP 11 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2008/139

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn beschließt den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2009, und zwar

1. im Erfolgsplan

- | | |
|---|-------------|
| a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt | 4.928.595 € |
| b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt | 6.430.295 € |

c) und mit einem Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.501.700 €

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.810.000 €

3. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich der Wasserversorgung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 221.000 €, im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 389.000 €, sowie für den Bereich Niederschlagswasserbeseitigung die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 120.000 € vorgesehen.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 200.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

- 5.8 **Einführung der Doppik für den Baubetriebshof**
hier: Freistellung von der Umstellungspflicht bis zum 31.12.2009
- WerkBau vom 19.11.2008 (Protokoll Nr. 97), TOP 4 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2008/152

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt, dass die Einbeziehung des Bauhofes in das gemeindliche Buchungssystem und die Umstellung auf die Doppik zum **01.01.2010** erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- BBH, 20 -

- 5.9 **Jahresabschluss und Lagebericht des Baubetriebshofes vom 31.12.2007 mit Feststellungs- und Entlastungsvorschlag an den Rat der Gemeinde**
- WerkBau vom 19.11.2008 (Protokoll Nr. 97), TOP 5 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2008/158

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde fasst gemäß §§ 40 Abs. 1 und 113 NGO i.V. m. § 30 EigBetrVO und der Betriebssatzung folgenden Beschluss:

1. Es werden festgestellt:

a) der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Bad Zwischenahn per 31.12.2007

- auf der Aktiv- und Passivseite mit je	1.622.400,08 €
- die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007	
- in der Ertragsseite mit	2.364.590,79 €
- in der Aufwandsseite mit	2.390.397,59 €
- der Jahresverlust 2007 mit	25.806,80 €

b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2007.

2. Der Jahresverlust von 25.806,80 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- BBH-

5.10 Wirtschaftsplan und Finanzplan des Baubetriebshofes Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2009
- WerkBau vom 19.11.2008 (Protokoll Nr. 97), TOP 6 -
- VA vom 09.12.2008 (Protokoll Nr. 104), TOP 7.12 -
Vorlage: BV/2008/159

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn beschließt den Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2009, und zwar

1. im Erfolgsplan

mit Erträgen von	2.373.800,00 €
mit Aufwendungen von	2.373.800,00 €
mit einem Jahresgewinn/-verlust von	0,00 €

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen von	227.200,00 €
mit Ausgaben von	227.200,00 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

4. Der Finanzplan des Baubetriebshofes der Gemeinde Bad Zwischenahn für die Wirt-

schaftsjahre 2008 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- BBH -

6 Anfragen und Hinweise

7 Einwohnerfragestunde

Mickelat
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokollführerin

Der öffentliche und nichtöffentliche Teil der Niederschrift (Rat vom 24.02.2009, Protokoll Nr. 113) wurde einstimmig genehmigt.